

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. März 1979, mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden (Konsumentenschutzgesetz – KSchG) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. März 1979, mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden (Konsumentenschutzgesetz – KSchG) geändert wird

In § 28a Abs. 1 wird nach dem Begriff „Verbraucherzahlungskonten“ folgende Wortfolge eingefügt „oder im Zusammenhang mit der Verwendung personenbezogener Daten natürlicher Personen“

